

sein Siegel auf diesem Dokument anzubringen.

---

Original, Siegel abgefallen  
AH 36, 58-59 - Blatt 59<sup>r</sup> leer

1562 Juni 7.

A

AUSZUG DES ABSCHIEDS DER ZU BADEN AN DER JAHRRECHNUNG VERSAMMEL-  
TEN GESANDTEN DER VII ORTE BEZUEGLICH DER SCHULDEN DES  
EHEMALIGEN LANDVOGTS DER FREIEN AEMTER, OSWALD BACHMANN

EA IV 2, 1116 Art. 45

---

Ammann [Johann] Bolsinger von Zug habe im Namen der Verwandten des ehemaligen Landvogts der Freien Aemter, Oswald Bachmann sel., mitgeteilt, *"das vom Zehenden Zue Allickon Bodenzinsen, vogtstürren und anderen Zinsen und gefellen sy gantz und gar nach sim abgang nütt usstendig befunden, sonder das er das alles Jnzogen und verthon habe"*. Als daraufhin [der inzwischen ebenfalls verstorbene] Statthalter [Wolfgang] Herster beauftragt worden sei, *"die [noch] usstenden Bussen und fräffen"* einzuziehen, habe sich bei Einnahmen von 729 lb. 17 ss 6 h und Ausgaben von 420 lb. 8 ss 6 h ein Ueberschuss von 309 lb. 9 ss ergeben. Diese Summe sei ihm, Bolsinger, von den Erben Hersters übergeben worden. In Abzug zu bringen gewesen seien hingegen noch die Reitlöhne verschiedener Personen, die sich um den Einzug obgenannter Summe verdient gemacht: den Erben Hersters seien Reitlöhne für 39 Tage, dem *"Zum Brand"* für 13 Tage und ihm, Bolsinger, für 6 Tage auszurichten gewesen. So betrügen denn die Schulden, die aus der Amtstätigkeit von Landvogt Bachmann sel. herrührten, noch immer 242 lb. 12 ss. Bolsinger habe sie, die Tagsatzungsgesandten, daher angefragt, wie man - habe doch Bachmann keinerlei Vermögen hinterlassen - nun vorgehen solle.

Die Gesandten nehmen diese unerfreuliche Angelegenheit mit Missfallen zur Kenntnis. Ein solcher Fall sei - mit Ausnahme eines Landvogtes, der vor wenigen Jahren *"us land gewichen"* - noch nie eingetreten. Doch sei damals dessen Obrigkeit für seine Schulden geradegestanden. Da Zug Landvogt Bachmann gewählt habe, solle es für die Schulden aufkommen, und es sei auch zu beauftragen, Nachforschungen zu halten, *"ob Jhme dem Landvogt sel. bey solchem Zehen-*

den, grund und bodenzinsen so gemeinklich alle Jar wan man ein landvogt ein malter für ein Münzgulden anschlat, ob den anderthalb hundert gulden er-treytt, desglichen ob kein fräffen und Bussen mer usstendig weren, damit solches alles inzogen und unseren herren uf nechsten Tag Zue Baden bessere Rechnung dan bisher beschehen geben werde". Die Gesandten aber sollen ihre Obrigkeiten um Auskunft bitten, wie man sich in Zukunft bei solchen Fällen verhalten wolle.

---

Kopie  
AH 36, 60

## 29

1563 Januar 3.

AUSZUG AUS DEM ABSCHIED DER AN DER TAGSATZUNG ZU BADEN VERSAMMELTEN GESANDTEN DER VII ORTE BEZUEGLICH DER SCHULDEN DES EHEMALIGEN LANDVOGTS DER FREIEN AEMTER, OSWALD BACHMANN

---

s. EA IV 2, 1116, Art. 46 und z.T. AH 36/28 [Den diesbezüglichen Bericht Zugs trug dessen Tagsatzungsgesandter, Ammann Kaspar Stocker, vor.]

---

Kopie  
AH 36, 61

## 30

1577 [Mai 22.] Mittwoch nach Exaudi A  
URKUNDE<sup>1</sup> BETREFFEND DIE BEREINIGUNG DER GRENZEN ZWISCHEN DEN GRAFSCHAFTEN TOGGENBURG UND UZNACH

---

Melchior Kyd, Ratsherr von Schwyz und "Elter Landtvogt im Gaster"<sup>2</sup>, Ludwig Wichser, Statthalter von Glarus, sowie Balthasar Kubli, zur Zeit Landvogt der Grafschaft Uznach<sup>2</sup>, als Vertreter von Schwyz und Glarus einerseits und Ulrich Büeler, genannt Bilgeri, zur Zeit Ammann im Untern Amt der Grafschaft Toggenburg, Jakob Graf, Landschreiber daselbst und Matthias Spedler, Schreiber zu Wattwil, als Abgeordnete von Abt Joachim [Opfer] von St. Gallen anderseits, geben bekannt, dass seit undenklicher Zeit "die Landt-marchung und Entscheidung Entzwschent beeden Graffschafften Toggenbürg und Uznacht Nie ... erneüweret worden, dardurch dieselben dermaassen in abgang kommen, das schier Zum theill Niemandts meer grundtlichen ... wissen mögen,